— Der hiesige **Allgemeine Turnverein** wird den Bewohnern der äußeren Seevorstadt vom 2. Nov. d. J. ab in der neuerbauten Turnhalle der 8. Bürgerschule und 19. Bezirksschule in der Sedanstraße eine Gelegenheit zu geregelten Leibesübungen bieten. Für entsprechende Leitung der Männerabtheilung hat man ältere Vorturner, für die Ausbildung der Damen eine geprüfte Turnlehrerin in Aussicht genommen.

— Im Anschluß an unsere kürzliche Mittheilung über das Verfahren mit Leichen von Selbstmördern in der Anatomie zu Leipzig wird uns ergänzend mitgetheilt: „Die in die kgl. Anatomie der Universität Leipzig eingelieferten Leichname (Hingerichtete, in Strafanstalten Verstorbene, Selbstmörder) werden, wie Sie ganz richtig mittheilen, jederzeit ohne Anfrage der betreffenden Behörden entgegengenommen. Die bei Weitem größere Anzahl der eingelieferten Leichname sind Selbstmörder. Ist die Persönlichkeit derselben nicht festgestellt, so werden die Personalien ermittelt und von Seiten der Polizei bekannt gegeben; den Angehörigen steht dann das Recht zu, gegen Erstattung der Transportkosten den Leichnam behufs Beerdigung zu reklamiren. Erfolgt keine Reklamation, so sind die Leichen der Anatomie verfallen und werden im Sommer zum Operationskurs, im Winter zu Muskel- und Gefäßpräparaten verwandt. Leichen von in Strafanstalten Verstorbenen und von Hingerichteten werden, wenn Bedarf, sofort verarbeitet; sie können, wenn sie einmal eingeliefert sind, nicht reklamirt werden. Die bereits in Verwesung übergegangenen Leichname und alle Ueberreste der zur Verwendung gekommenen Leichen werden jedoch nicht verbrannt, sondern auf dem Friedhof beerdigt und zwar je 3—4 Kasten, in denen die Leichname eingeliefert, werden mit den Ueberresten gefüllt und zusammen gegen Abend in ein Grab versenkt. Es existirt allerdings selbst in Leipzig die Ansicht, daß die Dampfesse in der Anatomie der Schornstein eines Leichenverbrennungsofens sei. Dies ist jedoch ein Irrthum, denn in der kgl. Anatomie ist Luftheizung und elektrische Beleuchtung eingerichtet und der betreffende Schornstein dient diesen Zwecken."

— In der Zeit vom 1. Oktbr. bis 30. Nov. und vom 1. März bis 30. April erfolgt die Heizung der Personenwagen-Coupees auf den norddeutschen Eisenbahnen nur facultativ, das heißt, wenn die äußere Temperatur am Tage unter 4 Grad R., in der Nacht unter Null sinkt. Dagegen ist die Erwärmung in der Zeit vom 1. Dez. bis mit Ende Februar obligatorisch. Die Dampfheizung, die sich auf den sächsischen Staatsbahnen großer Beliebtheit erfreut, ist gegenwärtig bei den Zügen folgender Eisenbahnlinien Sachsens durchgeführt: Dresden-Reichenbach i. V. Eger, Leipzig-Hof, Leipzig-Zwickau, Leipzig-Borna-Chemnitz, Chemnitz-Riesa (Röderau), Chemnitz-Aue-Adorf, Chemnitz-Annaberg, Werdau-Schwarzenberg, Zwickau-Falkenstein-Oelsnitz, Leipzig-Riesa-Dresden-Bodenbach und Tetschen, Leipzig-Döbeln-Dresden, Kamenz-Arnsdorf, Pirna-Arnsdorf, Dresden-Görlitz, Schandau-Niederau, Bautzen-Wilthen, Bischofswerda-Zittau, Cranau-Reichenberg, Löbau-Ebersbach, Löbau-Oderwitz. Mit Briquets bez. Holzkohle und Oefen werden geheizt alle Coupees der Linien Glauchau-Großbothen, Großbothen-Wurzen, Altenburg-Zeitz, Gaschwitz-Meuselwitz, Glauchau-Gera, Annaberg-Weipert, Klingenthal-Zwota, Schneeberg-Niederschlema, Herlasgrün-Falkenstein, Werdau-Wolfsgefahrt, Greiz-Neumark, Mehltheuer-Werdau, Rochlitz-Narsdorf-Penig, Chemnitz-Roßwein, Chemnitz-Lunbach, Chemnitz-Hohenstein, Siegmar-St. Egidien, Moldau-Bienenmühle, Aloha-Reitzenhain, Dresden-Röderau-Berlin, Riesa-Elsterwerda, Neustadt-Türrröhrsdorf, sowie die von Dresden nach Großenhain gehenden direkten Züge und die Lokalzüge Dresden-Potschappel-Deuben. Die Wagen 1. Kl. werden gleichfalls durchgehends durch Oefen erwärmt. Die mehr und mehr verdrängten Warmflaschen herrschen nunmehr nur noch in den Zügen der Linie Pockau-Olbernhau, Nossen-Bienenmühle, Riesa-Nossen, Riesa-Röderau und Priestewitz-Großenhain.

— Fast möchte man glauben, die Dresdner Baubank gehe auch auf Schatzgräberei aus, da eine heute an den Abbruchsstellen (Moritzstraße-Schießgasse) angeschlagene Warnung einen auf diese Anschauung bezüglichen Passus enthält. Derselbe lautet: „Bekanntmachung. Alle beim Abbruch der Häuser an der Moritzstraße, Landhausgäßchen und Schießgasse beschäftigten Maurer, Zimmerer, Handarbeiter und sonstigen Gewerke, mit Einschluß des Aufsichtspersonals und der Beamten, werden hierdurch strengstens darauf aufmerksam gemacht, daß alle Fundgegenstände an edlen Metallen, Urkunden oder wie dieselben heißen mögen, welche bei besagtem Abbruch gemacht werden, wofür Niemand von den beschäftigten Leuten einen Anspruch auf Finderlohn hat, indem dieselben gesucht werden, unverzüglich bei dem Unterzeichneten oder beim Aufsichtspersonal anzuzeigen sind, widrigenfalls zurückbehaltene Funde als Diebstahl gerichtlich verfolgt werden. Jeder beim Abbruch Beschäftigte ist vom Vorstehenden in Kenntniß gesetzt und bezeugt dies durch seine Namensunterschrift. Dresden, den 5. Oktober 1888. Theodor Lehmann, Baumeister." — Uebrigens ist nun auch gestern Nachmittag die Sperrung der Schießgasse erfolgt. Die anwohnenden Geschäftsleute haben zwar bei der kgl. Kreisdirektion Beschränkung auf einseitigen Abbruch beantragt, doch dieser Antrage kann entsprochen werden können, da die Abbruchsarbeiten, welche kontraktlich bis zum 15. Dezember beendet sein müssen, hierdurch wesentliche Verzögerung erfahren würden.

— Der Kirchenvorstand der Johanneskirche hat vorgestern den bisherigen Vicar Herrn Seyert per majora zum Diakonus erwählt. Der vom Rathe als Kollaturbehörde an erster Stelle für dieses Amt Vorgeschlagene: Herr Kandidat Lehmann, bisher Hauslehrer beim Prinzen Georg von Schönburg, ist infolge der Präsentation des Kollators von Leutersdorf bei Großschönau und auf Grund der daselbst gehaltenen Gastpredigt, vor einigen Tagen vom Kirchenvorstand genannten Ortes zum Pfarrer gewählt worden.

— Gelegentlich einer vor Kurzem stattgefundenen Beerdigung auf dem neuen katholischen Kirchhofe wurde ein Uebelstand vielfach bemerkt, der einer Mißdeutung leicht fähig ist. Das Wetter war an dem betreffenden Tage höchst unbehaglich und so machte sich die Benutzung von Droschken seitens zahlreicher Leidtragender nothwendig. Die Grenze des äußeren Droschkenbezirkes befindet sich nun zwischen dem neben dem Straßgehege gelegenen evangelischen und dem katholischen Friedhofe und zwar der Art, daß der letztere noch außerhalb des äußeren Droschkenbezirkes liegt. Die Folge davon ist, daß die Angehörigen und Freunde eines verstorbenen Katholiken eine weit höhere Taxe zu zahlen haben, als wenn man den evangelischen Friedhof besucht. Vermuthlich ist die Ungleichheit dadurch entstanden, daß der neue katholische Kirchhof angelegt worden ist, nachdem bereits die Grenze des Droschkenbezirkes fixirt war. Immerhin würde die Hinausrückung derselben jedes Mißverständniß beseitigen.

— Es kann als ein überaus erfreuliches Zeugniß des Friedens auf konfessionellem Gebiete konstatirt werden, daß in der nächsten Sonntagabend in der Frauenkirche stattfindenden Musikaufführung 450 Kinder aus den Schulen beider Konfessionen unserer Stadt mitwirken. — Der sächsische Pestalozziverein, seit 30 Jahren unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Königin, hat die Unterstützung und Erziehung hülfsbedürftiger Lehrerwaisen beider Konfessionen zum Zwecke. Das hiesige Pestalozzistift, verwaltet vom pädagogischen Verein, hatte sich der Fürsorge J. Kgl. Hoh. der verstorbenen Prinzessin Georg zu erfreuen; nach deren Tode hat auch dieses Zweig der Bestrebungen der Lehrerschaft J. Maj. die Königin huldvollst unter Ihren Schutz genommen.

— Für junge Leute, welche mit Entlassungsurkunde nach Amerika auswandern, sich auf diese Weise der Militärpflicht entziehen und später nach Deutschland zurückzukehren beabsichtigen, ist ein, in Uebereinstimmung mit dem Kgl. preuß. Kriegsministerium erfolgter Erlaß des preußischen Ministers des Innern vom 9. September d. J. von Bedeutung. Es heißt daselbst: Im Allgemeinen ist davon auszugehen, daß jedem als Bürger der Vereinigten Staaten von Nordamerika zurückgekehrten Wehrpflichtigen, auch wenn keine besonderen Umstände vorliegen, welche darauf schließen lassen, daß der Betreffende in der Absicht ausgewandert ist, um sich der Ableistung der Militärpflicht zu entziehen, nur ein zeitlich begrenzter, nach Lage des Falles auf Wochen oder Monate zu bestimmender Aufenthalt im Inlande gestattet sein wird. Mit alsbaldiger Ausweisung ist vorzugehen, wenn die Betreffenden durch herausfordernde Haltung, durch Pochen auf ihre Ausnahmestellung, oder sonst sich unbequem und lästig machen, oder offenbar lediglich in der Absicht, sich der Wehrpflicht zu entziehen, nach Amerika ausgewandert sind, ohne daß aus den Umständen nach billigem Ermessen der Behörden eine Rechtfertigung dafür zu entnehmen ist. In Betreff derjenigen Amerikaner, welche ehemals Deutsche waren und sich länger als zwei Jahre wieder im Inlande aufhalten (cfr. Art. 4, Abs. 3 des Staatsvertrages vom 22. Febr. 1868) wird bemerkt, daß dieselben gemäß § 11 des Reichsmilitärgesetzes bis zum vollendeten 31. Lebensjahre zum Militärdienst herangezogen werden können. Ist das 31. Lebensjahr überschritten, so wird zu unterscheiden sein, ob bei der seinerzeit gehabten Auswanderung eine auf Entziehung der Militärpflicht gerichtete Absicht obgewaltet hat oder nicht. Ersterenfalls ist mit sofortiger Ausweisung vorzugehen, während letzterenfalls den Betreffenden bei entsprechendem Verhalten der Aufenthalt im Inlande gestattet ist.

— Wie ein polnisches Blatt wissen will, steht die Begnadigung Kraszewski's nahe bevor. In Anbetracht des Gesundheitszustandes des greisen Dichters hätten sich hochstehende Persönlichkeiten für ihn und nunmehr mit Erfolg verwendet.

— Riesa hat nunmehr von der Regierung die wenig erfreuliche Antwort erhalten, daß sich dieselbe für das Hafenprojekt Gröba entschieden habe, dasselbe auch seinerzeit der Ständeversammlung vorzulegen und von dieser die nöthigen Geldmittel zu fordern gedenkt. Die für die Hafenbaufrage niedergesetzte Kommission des Gewerbevereins hatte daraufhin für den 9. Oktober eine Bürgerversammlung einberufen. In derselben wurde einstimmig beschlossen, den Stadtrath zu ersuchen, bei der Staatsregierung um Erweiterung der Elbquaianlagen stromaufwärts zu bitten und ihr zu diesem Zwecke den städtischen Ausschiffungsplatz zur Verfügung zu stellen, um so für das Ausladen der Schiffe ausreichenden Raum zu gewinnen und den Schiffahrtsverkehr im Großen und Ganzen der Stadt Riesa zu erhalten. Weiter wurde beschlossen, den Stadtrath zu ersuchen, unbeschadet dessen das Jahnaprojekt auf Kosten der Stadt unverzüglich ausarbeiten zu lassen und dasselbe als Konkurrenzprojekt der Staatsregierung zu unterbreiten. Das von der Kgl. Staatsregierung gehegte Bedenken, daß an der Mündung der Jahna für die Hafen- und Gleisanlage der erforderliche Platz kaum zu beschaffen sein dürfte, konnte die Versammlung nach Lage der Sache nicht theilen; auch war man der Ansicht, daß das Jahnaprojekt billiger, oder doch nicht theurer als das Döllnitzprojekt zu stehen kommen würde.

— Dem Vernehmen nach verbüßt der vormalige Stadtkassirer Kühnert aus Kirchberg gegenwärtig noch in Wien eine ihm wegen unbefugter Beilegung von Adelsprädikaten, Führung falscher Legitimation 2c. zuerkannte Freiheitsstrafe.

— Anläßlich des am 19. Okt. stattfindenden Jahrmarktes in Dresden wird der um 6 Uhr früh aus Kamenz und der um 5 Uhr 48 Min. von Pirna nach Arnsdorf verkehrende Zug als Extrazug nach Dresden weitergeführt werden und dort 7 Uhr 28 Min. eintreffen. Am Abende des 19. Oktober wird sodann im Anschlusse an den um 11 Uhr 25 Min. von Dresden-Neust. nach Bautzen verkehrenden Lokalzug in Arnsdorf um 12 Uhr 17 Min. Nachts ein Extrazug nach Kamenz abgelassen, der an allen Zwischenhaltestellen hält und um 1 Uhr in Kamenz eintrifft. Zu beiden Extrazügen gelten gewöhnliche Billets.

— Eine jede Saison bringt neue Moden, sowie auch für den Magen neue oder, richtiger gesagt, wiederkehrende Genüsse, und wohl ein Jeder, wenn er nicht allzu sehr mit pekuniären Sorgen zu kämpfen hat, gönnt sich und seiner Familie wenigstens einmal gern ein derartiges Saisongericht. Es sind jedoch die Preise für einige dergleichen Artikel geradezu wucherisch in die Höhe getrieben worden, so daß sie von den Tischen des Mittelstandes immer mehr verschwinden und nur noch an den wohlbesetzten Tafeln der Aristokraten und der Finanzwelt zu finden sind. Von dem Genusse der Krebse ganz abgesehen, haben aber auch der Karpfen und die Schleie einen Preis erlangt, daß eine Familie nur selten noch in der Lage ist, diese Arten Fische zu erwerben. Man muß es daher hoch anerkennen, daß sich die Fischhändler zusammengethan haben, um die Preise für diese Waare wieder in normale Verhältnisse zu bringen. Nun ist es aber dringend nothwendig, daß sich auch die Wildprethändler in gleicher Weise vereinigen, um auch hier einen Druck auf die unmäßigen Preise ausüben zu können. Die großen herrschaftlichen und königlichen Jagden liefern eine solche Unmasse, daß die Preise nur künstlich sich auf dieser Höhe halten können. Die vielen kleinen Revierpächter, die allerdings ihren Pachtzins aus ihren Revieren herausschießen wollen und ihr erlegtes Wild nur zu den höchsten Preisen abgeben, sind viel an dieser Preiserhöhung schuld. Diese Herren haben zwar meist viel Passion, doch fehlen ihnen dazu die Mittel, um die Jagd wirklich als noble Passion betreiben zu können. Ein wohlthätiger Druck auf die Wildpretpreise dürfte auch einen ebenso so wohlthätigen Druck auf gewisse Jäger zur Folge haben und der Allgemeinheit zum Nutzen gereichen.

— Der heutigen Stadtauflage liegt ein Prospekt des R. Preuß. Hoflieferanten Otto E. Weber, Radebeul-Dresden über sein „Karlsbader Kaffeegewürz" und seinen chinesischen Compreß-Thee bei.

— Dem Scharfsinn eines jungen Philologen, Dr. Alwin Victor ist es gelungen, zwei allerlei, besonders zur Winterszeit, beliebte Brettspiele dahin erweitert umzugestalten, daß an denselben eine dritte Person theilnehmen kann, nebenher aber das Spiel selbst, trotz höchster Einfachheit der Grundregeln, eine überraschende Fülle von Combinationen zuläßt. Das eine neue Brettspiel heißt „Terno"; es ist ein in oben bezeichneter Weise umgestaltetes Damenspiel. Auch das allbekannte Mühlespiel ist nach ähnlichen Grundsätzen abgeändert und erweitert, daß an demselben drei Personen theilnehmen können. Ein drittes ist „Hexo" benannt. Die Grundregeln desselben ähneln denen des Dominospiels. Hier aber besteht jeder der 35 Steine aus drei zusammengesetzten sechseckigen Feldern; jedes Feld zeigt entweder eines der vier bekannten Kartenzeichen oder ist leer. Diese Spielsteine sind nach einfachen, leicht zu fassenden Regeln aneinander zu fügen. Die genannten Spiele, die sich als Geschenk für Erwachsene sowohl wie für aufgeweckte Kinder eignen, werden in Nürnberg fabrizirt. Hier sind sie in der Galanterie- und Nadlerwaarenhandlung von B. A. Müller, Pragerstr. 37, zu haben.

— Infolge von Ansteckung durch das Fleisch einer milzbrandigen Kuh ist in Königsheim bei Wiedenau am Sonnabend ein Mann am Milzbrand gestorben, während ein Anderer noch schwer an derselben Krankheit darniederliegt.

— Neubetten. Bei den so oft vorkommenden Fällen von Gold- und Silberfälschungen wäre es für das Publikum sehr vortheilhaft, stets ein Mittel bei der Hand zu haben, um diese Fälschungen sofort zu entdecken. Ein derartiges Mittel ist nun in der That erfunden worden und in den Geschäften der Firma Bäumcher u. Co., Seestraße 22 und Wilsdrufferstraße 47, vorräthig. Es ist dies ein kleiner Stift in Holzetui und hat man nur nöthig, das fragliche Metall anzufeuchten und mit dem Stifte zu betupfen. Bei etwaiger Fälschung entsteht sofort an der betupften Stelle ein schwarzer Fleck. Der Preis dieses Gold- und Silberprüfers beträgt 50 Pf.

— Polizeibericht. Im Restaurant Société auf der Waisenhausstraße ist am 12. d. M. Abends ein 2 Jahre altes Kind, welches der Vater mit in die Wirthschaft genommen hatte, von der über den Hof führenden 3 Meter hohen Brücke herabgefallen und hat am Kopfe Verletzungen erlitten. — Von Aussig aus ist amtlich hierher mitgetheilt worden, daß am 10. d. auf einem Felde auf Dualmer Grunde zwei Unbekannte erhängt gefunden worden sind. Der Eine war ungefähr 45 bis 50 Jahre alt, von mittlerer schlanker Gestalt, hatte schwarze Haare, einen Anflug (Stoppeln) von einem dichten dunklen Schnurr- und Backenbart, gebogene Nase und unter dem rechten Kinnbacken eine Narbe. Der Andere, welcher etwa 30 Schritte entfernt hing, konnte 25—30 Jahre alt sein, hatte braune Haare, dunkelblonden Schnurrbart, längliches Gesicht und spitze Nase. Beide trugen u. A. gleiche graugestreifte Flanellhemden.

— Das wegen stattfindenden Schleußenbaues auf der Allee der Hauptstraße angelegt gewesene Interimsgleis der Straßenbahn ist in vergangener Nacht wieder abgebrochen und der Bahnverkehr wieder in seine alte Bahn gelenkt worden.

— Mit der nöthigen Verbreiterung der Fußwege auf der Schillerstraße, durch Einziehung der neben denselben laufenden Gräben, hat man jetzt beim Lincke'schen Bade begonnen. Im Interesse der Erhaltung der Kastanienbäume werden letztere jedoch nur überwölbt.

— Die jetzt kahle Fläche des Kurfürstenplatzes soll demnächst durch Anbringung eines Blumenbosquets eine erwünschte Verschönerung erfahren.

— Die Verwaltung der Buschtiehrader Bahn ist mit ihrem Protest gegen den ihr auferlegten Bau eines Bahnhofes auf der sogenannten Korbwiese in Graslitz auch in letzter Instanz abgewiesen worden. Dieselbe trifft nun bereits die nöthigen Vorkehrungen, um das Expropriationsverfahren der Strecke Klingenthal-Graslitz durchzuführen.

— Vorgestern erschoß sich in seiner Wohnung auf der Walpurgisstraße, wo er in dem Hause Nr. 5 eine Weinhandlung etablirt gehabt hat, der Kaufmann Wainwright aus New-York. Ueber die Ursache zu dem Selbstmorde lassen sich bestimmte Angaben nicht machen.

— Wegen des abzuhaltenden Jahrmarktes wird der Heu- und Strohmarkt für den 16. und 19. d. M. vom Neumarkt auf den Freiberger Platz verlegt.

— Es ist schon oft beobachtet worden, daß Hunde, selbst solche, die gegen kein Thier Abneigung zeigen, sehr oft gegen Kaninchen sich sehr bissig verhalten. Ein Beleg dafür ergab sich dieser Tage in Reichenbach i. V., woselbst ein fremder Hund in den Pferdestall eines Gutsbesitzers eindrang und sofort unter den dort befindlichen Kaninchen eine arge Verwüstung anrichtete. In wenigen Minuten lagen 24 Stück todt am Boden. Man kann doch da sicherlich nicht mit dem Berliner Schusterjungen sagen — „die Karnickel haben angelangt!"

— Zum Besten für die Hinterbliebenen der mit der Korvette „Augusta" untergegangenen Besatzung findet heute Abend in Reinhold's Sälen ein großes Extrakonzert statt und zwar von der Kapelle des Schützenregimentes unter Direktion des Musikdirektors C. Thost.

— Für nächstes Jahr wird in Leisnig eine Gewerbe- und Industrie-Ausstellung projektirt. Nur die in Leisnig bestehenden Firmen, wie die der im Amtsgerichtsbezirk liegenden Ortschaften sind ausstellungsberechtigt und ist es erste Bedingung, daß alle zur Ausstellung gelangenden Gegenstände eigenes Erzeugniß des Ausstellers sind.

— Landgericht. Strafkammer IV. Hauptverhandlung gegen den Kaufmann Siegfried Wolf aus Myslowitz wegen einfachen Bankerotts. Die Staatsanwaltschaft war von Herrn Assessor Vogel, die Vertheidigung von Herrn Rechtsanwalt Brüner vertreten. Der ca. 36 Jahre alte und noch unbestrafte Angeklagte ist mosaischer Konfession und beglückte zur Zeit seiner Einwanderung, wie so viele seiner Glaubensgenossen, die Residenz als „Geschäftsmann". Am 1. Oktober 1883 etablirte W. im Hause Schloßstraße 14 einen Galanterie- und Spielwaarenladen; er behauptete, zur Gründung des Geschäfts eine ersparte Baarschaft von 2000 Mark verwendet zu haben. Am 1. Dez. 1883 verheirathete sich der Angeklagte in Berlin und die Mitgift seiner Frau im Betrage von 6000 Mark fand ebenfalls in dem Geschäft Verwendung, wurde jedoch derselben gutgeschrieben. Der Erwartung Wolf's entgegen, nahm das junge Geschäft alsbald den Krebsgang und die Ursache dazu ist nach den Erklärungen des Angeklagten namentlich in dem Umstand zu suchen, daß er anfänglich nur feine und theure Waaren führte, für welche sich keine Abnehmer fanden und er daher genöthigt gewesen sei, mit Verlust zu verkaufen. Kurz und gut — nach Verlauf von 6 Monaten errichtete W. einen „Fünfzigpfennig-Bazar", verkaufte im April d. J. sein Verkaufslokal mit einem Laden auf der Galeriestraße und wirthschaftete dann noch bis zum 17. Juni d. J. fort. An diesem Tage wurde der Konkurs zu seinem Vermögen eröffnet, wobei sich ein Defizitchen von ca. 18,000 Mark herausstellte. Die Gläubiger des Herrn Siegfried Wolf müssen nun froh sein, wenn noch 12 Proz. — sage zwölf Prozent — für sie herausspringen. Dem Angeklagten wird ein Vergehen in der Richtung von § 210 Ziffer 3 der Konkursordnung zur Last gelegt, weil er der gesetzlichen Vorschrift zuwider nach Verlauf eines Jahres weder Inventur gemacht, noch die Bilanz gezogen habe. Wolf nimmt bei seiner Vernehmung zunächst auf die schon angedeuteten Ursachen vom Rückgange seines Geschäftes Bezug, bemerkte weiter, daß es seine Ehehalfte nicht vergessen habe, ihre 6000 Mk. bei dem Konkurs mit anzumelden, und verbreitete sodann, der Verkauf habe sofort nach Eingang der ersten Waaren begonnen, sodaß er bei der Eröffnung des Geschäfts mangels eines Waarenlagers eine Inventur nicht habe machen können. Als Umsatz im ersten Geschäftsjahr gab der Angeklagte eine Summe von 49,000 Mk. an, und hiernach ist er auch als Vollkaufmann im Sinne des Gesetzes zu betrachten. Geführt wurden von ihm je ein Haupt-, Kassa- und Fakturen-Buch, sowie ein Strazze; die Führung eines Waarenbuches sei nun bei der Vielheitigkeit der Verkaufsartikel nicht möglich gewesen. Der Annahme, daß Wolf auf Grund von Artikel 29 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches in Rücksicht auf die bei derartigen Bazaren schwierige Inventaraufnahme berechtigt sein könnte, anstatt alljährlich, nur aller zwei Jahre Inventur zu machen, trat, wie schon im Vorausbemerkt, das Gericht nicht bei. Der Angeklagte gab weiter an, die Inventur sei im Oktober 1884 in Rücksicht auf das bevorstehende Weihnachtsgeschäft bis in den Februar verschoben worden und dann bei der Marktbude auf seine (W.'s) Veranlassung dann verschritten, zu inventarisiren. Präsident: „Wo ist denn nun die von dem Marktbuden gefertigte Inventur?" Angekl.: „Der hat Alles auf Zettel geschrieben und diese sind leider abhanden gekommen!" Diese Zettelwirthschaft dürfte wohl auch geeignet sein, das Geschäftsgebahren W.'s in das richtige Licht zu stellen und eine Versicherung, er sei seinen Gläubigern bis zum letzten Moment gerecht geworden, kann wohl als eine leere Phrase bezeichnet werden. Der als Zeuge mitvernommene Marktbuden W.'s, Friedrich Hofmann aus Striesen, bestätigt, daß er beauftragt gewesen sei, „Sachen aufzuschreiben, wenn er gerade Zeit habe", und daß er die Früchte seiner Thätigkeit, bestehend aus diversen Zetteln, seinem Chef auf's Pult gelegt habe. Wohin die Papierchen gekommen seien, wisse er nicht. Der gerichtliche Sachverständige, Herr Kaufmann Harnapp, konstatirt, er sei von dem Angeklagten im Mai d. J. ersucht worden, die Bücher zu prüfen; Wolf habe sich sehr aufgeregt gezeigt und erklärt, er habe mit großen Sorgen zu kämpfen. Ehe er, H., den Auftrag des Angeschuldigten habe beenden können, seien die Geschäftsbücher vom Konkursverwalter eingefordert worden. Dem staatsanwaltschaftlichen Antrage gemäß erkannte der Gerichtshof auf 1 Monat Gefängniß gegen den Angeklagten, der nun jedenfalls, wenn er seine Strafe verbüßt hat, bestrebt sein wird, sich ehebaldigst wieder zu etabliren.

— Amtsgericht. Den bisher unbestraften Gutsbesitzer Johann Friedrich Müller in Oberrochwitz führte zum ersten Male eine „derbe Schelle" vor den Richtertisch. Müller ergrimmte auf das Aeußerste, als er die Ehefrau des Maurers Franz Schermitzky am Saume des Gehölzes sitzend erblickte, welches zu seiner Wirthschaft gehörte und verabreichte der nichts ahnenden Frau eine gehörige Ohrfeige, wodurch erhebliche Verletzungen entstanden und die also Geschlagene eine Zeit lang verbundenen Kopfes umhergehen mußte. Um einen Vergleich vor der Verhandlung anzubahnen, verlangte der Rechtsbeistand der Mandantin eine Buße von 100 Mark als Schmerzensgeld, welche Summe dem Richter denn doch zu exorbitant erschien, dieselbe demnach noch später auf 50 Mark herabgesetzt; zugleich sind die ärztlichen und etwaigen medizinischen Auslagen darin einbegriffen. — Die beiden Fabrikarbeiter Ernst Gustav Pietsch und Oswald Neubert leben gemeinschaftlich in dem idyllischen Pillnitz, doch vermag die Schönheit der dortigen Gegend keinen Frieden in ihrem Innern hervorzubringen, denn bereits seit langer Zeit leben die Genannten auf gespanntem Fuße. Am 30. August, als im Gasthofe zu Hosterwitz eine Tanzmusik stattfand, äußerte sich Neubert in Bezug auf Pietsch, daß er (N.) nicht länger mehr Lust habe, dem Verein der Feuerwehr angehören zu wollen, seit er in Erfahrung gebracht, daß ein Mitglied bereits im Zuchthause gesessen. Veranlassung hierzu war eine vorausgegangene Neiderei der beiden feindlichen Fabrikarbeiter und provocirte Pietsch die Erwiederung auf seine erste gegebene Beleidigung dem Neubert gegenüber. Mit Rücksicht auf alle Umstände erscheint eine Geldstrafe von 12 Mark für Neubert (der bereits wegen Körperverletzung 14 Tage Gefängniß verbüßte) als auskömmliche Ahndung. Die Kosten werden je zur Hälfte getragen, da Pietsch die Veranlassung zur Kränkung erst gewesen. — Mit einem Turner hatte die Cigarettenarbeiterin Auguste Ernestine verehel. Richter geb. Kuhens während des Turnfestes Bekanntschaft gemacht und mit demselben u. A. auch Droschkenfahrten unternommen. Nach der letzten Fahrt vermißte der Jünger des Vaters Jahn sein Portemonnaie mit ca. 40 Mark Inhalt und einigen Eisenbahnbillets. Der Verdacht fiel auf seine Begleiterin, welche den Geldbehälter in der Droschke vorgefunden haben will. Mit der Verwendung des Fundobjektes hatte die R. bereits begonnen. Das Schöffengericht hält eine 10tägige Gefängnißstrafe für eine ausreichende Ahndung. — Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit mußte gegen die ledige 48jährige Aufwärterin Christiane Wilhelmine Berner verhandelt werden, da die Aeußerungen und Verdächtigungen, welche sie in Bezug auf die Tapeziererswittwe Luise Voigt gebrauchte, zu schwerer und unsittlicher Art waren, als daß dieselben dem allgemeinen Ohre preisgegeben werden konnten. Mit Rücksicht der gewöhnlichen Gesinnungsart und des Bildungsgrades der Angeklagten muß dieselbe eine Gefängnißstrafe von 4 Tagen antreten.

Fortsetzung des lokalen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Es wird jetzt offiziös bestätigt, daß der deutsche Gesandte beim Vatikan, Herr v. Schlözer, dem Papste nunmehr das deutsche Aktenmaterial überreicht hat, welches für dessen Information behufs Vermittelung in der Karolinen-Streitfrage von Belang ist. Dasselbe dürfte indeß nicht eben zahlreiche Nummern umfassen, da der deutsch-spanische Meinungsaustausch bezüglich der in Rede stehenden Frage sich auf nur zwei Noten beschränkt, welche den resp. Interessenstandpunkt beleuchten. Da, was wahrscheinlich ist, Spanien unserer Bestreitung seiner Rechtsansprüche seine sofortige Anerkennung wohl kaum zu Theil werden lassen dürfte, so scheint der Moment nicht mehr fern, in welchem die vermittelnde Aktion des Papstes beginnen würde. Was aber den materiellen Hergang bei den von den beiderseitigen Kreuz-